

Hauptamt
02.02.2015
232/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	11.02.2015

Vergütungen für wahrgenommene Mandate und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters in 2014

Sachverhalt:

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz regelt u.a. die sogenannte Veröffentlichungspflicht in § 17.

Bürgermeister Fiedler wird in der Sitzung seiner Pflicht nachkommen und die Vergütungen, bedingt durch Mitgliedschaften in Drittorganisationen und Aufsichtsräten, aus dem Jahr 2014 vortragen.

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 - 629 109)